

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 26.10.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Abgrabungsvorhaben im Stadtgebiet Geilenkirchen für eine Fläche südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und nördlich der Ortschaft Gereonsweiler
- Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 2892/2023
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe (12,00 m) baulicher Anlagen über vorhandenem Gelände für zwei Schornsteine
Vorlage: 2900/2023
3. Die Wirtschaftsförderung berichtet über das Projekt „Summer in the City“
Vorlage: 2914/2023
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Bericht über den Besuch der Stadtverwaltung Geilenkirchen bei der EXPO REAL
Vorlage: 2915/2023
6. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Frau Heike Becker
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner

7. Herr Robert Kauh
8. Herr Wilfried Kleinen
9. Herr Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|---------------------------|--|
| 10. Herr Gero Ronneberger | Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen |
| 11. Herr Max Weiler | Vertretung für Frau Barbara Slupik |

Sachkundige/r Einwohner/in

12. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

- | | |
|-------------------------------|---|
| 13. Herr Michael Bähr | Vertretung für Herrn Heinz-Arno Plum |
| 14. Frau Sabine Bock | |
| 15. Herr Patric Horst Franken | |
| 16. Herr Hubert Laumen | |
| 17. Herr Manfred Peschen | Vertretung für Herrn Manfred Schumacher |
| 18. Frau Sabine Philippen | Vertretung für Herrn Pascal Henke |
| 19. Herr Jörg Stamm | |
| 20. Herr Anton Stumpf | |

von der Verwaltung

21. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Michael Jansen
24. Frau Susanne Köppl
25. Herr Gunter Wagner
26. Herr Heiner Dyong
27. Herr Jochen Tichelbäcker
28. Herr Patrick Kalus
29. Herr Thomas Reinecke

Protokollführer

30. Herr Heinz-Hubert Geraths

Es fehlten:

31. Herr Pascal Henke
32. Frau Gabriele Kals-Deußen
33. Herr Heinz-Arno Plum
34. Herr Manfred Schumacher
35. Frau Barbara Slupik

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Abgrabungsvorhaben im Stadtgebiet Geilenkirchen für eine Fläche südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und nördlich der Ortschaft Gereonsweiler**
- Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

2892/2023

Herr M. Jansen erklärte, dass nach § 36 BauGB über die Zulässigkeit des Vorhabens im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde entschieden werde. Weiter verwies Herr M. Jansen auf die nachgereichten Unterlagen und berichtete, dass das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Jankowski Krüger eingegangen sei. Diese wurden von der antragstellenden Firma beauftragt, um die Rechtslage zu prüfen.

Seitens der Verwaltung sei man der Auffassung, dass das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Abgrabungsgenehmigung gem. § 36 Abs. 2 BauGB verwehrt werden müsse, da das Abgrabungsvorhaben aufgrund einer unzureichenden Erschließung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB unzulässig sei.

Die Erschließung sei u.a. aufgrund der eingeschränkten Befahrbarkeit der Brücke in Lindern sowie dem zu erwartenden LKW-Verkehr nicht gesichert.

Der Antragssteller habe die Erschließung aus der Beantragung herausgelassen. Hier stelle sich die Frage, ob dadurch überhaupt noch ein Bescheidinteresse bestehe.

Die Verwaltung schlage daher vor, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Seitens des Antragstellers könne die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses bei der Kreisverwaltung Heinsberg beanstandet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Geilenkirchen durch den Kreis Heinsberg angehört werde und der Ausschuss erneut über die Angelegenheit beraten und entscheiden könne.

Sollte der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen auch im Rahmen der Anhörung nicht erteilen, könne als mögliche Rechtsfolge gegebenenfalls das fehlende Einvernehmen durch den Kreis Heinsberg als zuständige Abgrabungsbehörde ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Abgrabungsgenehmigung wird gemäß § 36 Abs. 2 BauGB verwehrt, da das Abgrabungsvorhaben aufgrund einer unzureichenden Erschließung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB als unzulässig anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets**
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe (12,00 m) baulicher Anlagen über vorhandenem Gelände für zwei Schornsteine

2900/2023

Herr Kalus erläuterte, dass im Bebauungsplan eine maximale Höhe von 12 m festgesetzt sei. Die geplanten zwei Schornsteine würden die maximale zulässige Höhe um 8 m überschreiten. Zur Veranschaulichung wurde ein Foto eines Vergleichsobjekts gezeigt. Dieser Schornstein befindet sich in Heinsberg bei der Firma Tietjen und habe eine Höhe von in etwa 15 m. Bezüglich des Durchmessers berichtete Herr Kalus, dass dieser max. 60 cm betrage.

Die Fraktion Freie Bürgerliste erkundigte sich danach, welche Emissionen durch die Schornsteine in die Luft abgegeben würden und war der Auffassung, dass man die Anwohner in der Nähe keinen zusätzlichen Belastungen aussetzen dürfe.

Hierauf erläuterte Herr M. Jansen, dass diese Aspekte nicht Gegenstand des jetzigen Verfahrens seien. Jetzt gehe es ausschließlich um die planungsrechtliche Zulässigkeit. Alle weiteren Aspekte würden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen lobte man die gute Vorbereitung und befürwortete die Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets wird antragsgemäß hinsichtlich der Höhe als Höchstmaß für die beiden Schornsteine, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, unter der Bedingung befreit, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde und seitens des Luftfahrtamts der Bundeswehr keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	3

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 3 Die Wirtschaftsförderung berichtet über das Projekt „Summer in the City“
2914/2023**

Herr Wagner berichtete über den Erfolg des Projekts „Summer in the City“. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

TOP 4 Anfragen

Frau Philippen berichtete darüber, dass es in der 30 er Zone in Höhe Konrad-Adenauer-Str., im Einmündungsbereich „An der Friedensburg“ häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen komme und dies eine Gefahrenstelle darstelle.

Herr Beigeordneter Scholz antwortete, dass das Ordnungsamt mit der Polizei im Austausch stehe. Man werde allerdings auch eine Smiley-Ampel dort aufstellen. Zudem sei man dabei auch noch eine weitere Einrichtung zu erwerben. Hierzu regte Herr Weiler an, dass man auch eine Anlage mit einer Auswerteeinrichtung erwerben könne. Hierauf entgegnete Beigeordneter Scholz, dass eine solche bereits bei der Stadt vorhanden sei.

Weiter wies Frau Philippen darauf hin, dass in der Straße „Hünshovener Gracht“ vor dem „Tichelener Weg“ eine Stolpergefahr aufgrund einer Baugrube der deutschen Telekom bestehe. Diese Baugrube sei bereits vor längerer Zeit ausgehoben worden.

Hierauf antwortete Herr Beigeordneter Scholz, dass man sich nochmals mit der deutschen Telekom in Verbindung setzen werde.

Herr Kauhle erkundigte sich nach dem geplanten Beginn der Baumaßnahmen am Wurmauenpark. Hierzu erklärte Herr Beigeordneter Scholz, dass derzeit noch kein Auftrag erteilt worden sei. Vegetationsarbeiten würden bereits 2023/2024 durchgeführt.

Die Sitzung endete um 19:17 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Heinz-Hubert Geraths